

Kurzinformation



Baufachtagung vom 6. November 2014

Baustoffrecycling im Hoch- und Tiefbau

Das Wichtigste

Beim Rückbau von Bauwerken im Hoch- und Tiefbau fallen grosse Mengen verschiedener Materialien an.

Werden Bauwerke konsequent und fachgerecht zurückgebaut, fallen zum grössten Teil mineralische Stoffe an. Sie können nach einer Aufbereitung wieder als Baustoffe (Rohstoffe) eingesetzt werden. So werden z.B. Beton- und Mischgranulat für die Herstellung von Beton und Asphaltgranulat für die Herstellung von Asphaltbelag eingesetzt.

Im Kanton Graubünden dürfen mineralische Bauabfälle auf bewilligten Sammel- und Sortierplätzen für Bauabfälle (SSB) angenommen und aufbereitet werden. Um die Stoffkreisläufe schliessen und die Lagerbestände auf den Plätzen regulieren zu können, ist eine Verwertung der aufbereiteten Recyclingprodukte zwingend notwendig.

Rechtliche Grundlagen

Art. 39 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG, BR 820.100)

Ausgangslage

Immer häufiger werden bei einem Abbruch alle anfallenden Materialien sorgfältig getrennt und anschliessend rezykliert. Bis zu 80% eines Bauwerkes gelangen so zurück in den Baustoffkreislauf statt auf eine Deponie.

Der Recycling-Gedanke entwickelte sich mit der Zeit aus der Erkenntnis, dass unsere Ressourcen an Rohstoffen sowie die Natur und Umwelt endlich und erschöpfbar sind.

Der geordnete Rückbau schafft die Voraussetzung für die Herstellung von hochwertigen Recyclingbaustoffen: Asphaltgranulat, Betongranulat, Mischabbruchgranulat, Recycling-Kiessande. Diese Baustoffe erfüllen heute als Sekundärbaustoffe höchste Ansprüche an Qualität und Funktionalität. Mit strengen Richtlinien zur Zusammensetzung, stetigen Qualitätskontrollen und verbindlichen Produktedeklarationen sorgen Behörden und die Branche dafür, dass die Recyclingbaustoffe ihren konventionellen Konkurrenzprodukten absolut ebenbürtig sind.

Am Schluss fallen – dank der Wiederaufbereitung und Verwertung der Baustoffe – nur geringe Abfallmengen an, die deponiert werden müssen. Das hilft Deponievolumen zu schonen und Deponiegebühren einzusparen.

Anleitung Bauarbeiten sind meist mit einem erheblichen Materialumschlag verbunden. Wir empfehlen, die Entsorgung anhand des Merkblatts "Bauabfälle" und der "Entsorgungserklärung" frühzeitig vorzubereiten. Für alle Rückbauten müssen die Gemeinden bereits bei der Baueingabe ein Entsorgungskonzept und nach Bauabschluss den Nachweis, der gesetzeskonformen Entsorgung verlangen. Diese Unterlagen sind dem ANU zuzustellen.

Weiterführende Informationen

- www.anu.gr.ch, Suchbegriff "Baugewerbe"
- ANU-Merkblatt Bauabfälle BM026
- Entsorgungserklärung für Bauabfälle BF017d/i
- Entsorgungsnachweis für Bauabfälle BF075d/i

Kontaktperson Martin Seifert, Amt für Natur und Umwelt, Gürtelstr. 89, 7001 Chur
martin.seifert@anu.gr.ch, 081 257 29 56